

Betreff:

Notwendige Fällung von drei Birken in der Schlegelstraße

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün

Datum:

18.11.2025

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Die Verwaltung kann Folgendes mitteilen:

In der Schlegelstraße wurden im Spätsommer an drei Birken fortgeschrittene baumstatische Schäden festgestellt.

Die Birke vor der Hausnummer 11 weist einen kompensierten Schrägstand und umfangreiche Totholzbildungen im Feinastbereich auf. Ihre Stand- und Bruchsicherheit ist eingeschränkt. Der Baum muss daher vor dem nächsten Laubaustrieb entnommen werden.

Ebenfalls vor Hausnummer 11 steht eine weitere Birke mit deutlich absterbender Krone und ausgeprägten Astabbrüchen im Grobastbereich. Die abgefallenen Äste zeigen die für den Birkenporling typischen keramikartigen Bruchstrukturen, was auf einen aktiven Pilzbefall schließen lässt. Dieser Pilz führt erfahrungsgemäß zu einer raschen Abnahme der Bruchsicherheit, weshalb hier entsprechender Handlungsbedarf besteht.

Die Birke vor Hausnummer 4 zeigte eine geringe Belaubungsdichte, mehrere Astabbrüche im Schwachastbereich sowie einen Schädigungsgrad, der auf eine ausreichende Bruchsicherheit lediglich bis zum Laubaustrieb 2026 schließen lässt.

Aufgrund der beschriebenen Schadbilder, der verminderten Vitalität und der absehbar nachlassenden Bruchsicherheit ist bei allen drei Birken die Fällung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit erforderlich.

Ersatzpflanzungen erfolgen im Frühjahr 2026.

Loose

Anlage/n:

Keine